

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 14:25

Gut, ist natürlich ein Punkt, dennoch fehlt mir hier noch die Basis. Zugegeben, ist es eher die moralische, denn die rechtliche scheint es ja zu geben, sonst wäre die Handhabung nicht möglich. Die Pension wird ja auch gestaffelt berechnet. Rund 72% stehen einem maximal zu, nach - ich glaube - 38 oder 40 Dienstjahren. Ich weiß, dass es eine Mindestzeit im Beamtentum gibt, um überhaupt Ansprüche zu haben. Keine Ahnung wie die sind, sagen wir der Einfachheit halber mal 5 Jahre. Person x scheidet als Beamter nach 10 Jahren aus. Er hat Anspruch auf y% an Pension. Person Z scheidet als Angestellter nach 10 Jahren aus, hat ebenfalls Anspruch auf eine Rente. Die ist natürlich geringer als die des Beamten. Aber ist es (wenn auch nur moralisch) wirklich eine Rechtfertigung zu sagen, dass man wegen einer gesundheitlichen Einbuße weniger verdienen soll, nur weil man dadurch spart? Da fehlt mir einfach der Grundsatz. Es ist im Prinzip egal, ob Person x oder z ausscheidet. Fakt ist, mir fehlt als Dienstherr eine Arbeitskraft. Der Grund, weswegen die Verbeamtung verweigert wird, ist folglich wirklich nur das Geld. Aber rechtfertigt eine Einbuße der Gesundheit eben diese Tatsache? Im Prinzip macht das nämlich einfach keinen Sinn, außer den wirtschaftlichen. Zudem gäbe es sicher mehrere Modelle, die sinnvoller wären. Zum Beispiel, dass die Person als Beamter auf Lebenszeit eingestellt wird und die gleiche Besoldung erhält, bei vorzeitigem Ausscheiden (wegen gesundheitlicher Mangel, die bereits bekannt waren) dann aber nur normale Rentenansprüche hat). Oder dass eben auf Grundlage von Erfahrungswerten die allgemeine Rentendauer berechnet wird und dann mit Faktoren gerechnet wird, die besagen, dass diese 10 Jahre im Dienst einer gewissen Zeit x an Pensionsansprüchen verrechnet werden und der Rest mit normalen Rentenansprüchen. Fände ich tausend Mal fairer.

Was die Sache mit der Schwerbehinderung angeht: Denkst du, dass man bei bescheinigter Schwerbehinderung (GdB > 50) eventuell Probleme bei einer Anstellung oder der Verbeamtung bekommt? Immerhin dürfte der Amtsarzt die Dienstfähigkeit nur auf 5-10 Jahre einschätzen und bei einer Bewerbung (auch im Angestelltenverhältnis) muss der Arbeitgeber diese Person bevorzugen.